



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den Präsidenten
des Landtages von NÖ
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Bürgerserv
In Verwaltungsfr
der Amtsstunden

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.01.2003
zu Ltg. -985/B-43/4-2002
-Ausschuss

05
b
nr

LF3-A-7/016

Beilagen
-1-

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Dr. Gellner		12858	14. Jänner 2003

Betrifft

Resolutionsantrag des Abgeordneten Moser zur Vorlage der Landesregierung
betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes im Jahre 2001 betreffend
Halbzeitbewertung der Agenda 2000

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2002 den
Resolutionsantrag des Abgeordneten Moser zur Vorlage der Landesregierung
betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes im Jahre 2001 betreffend
Halbzeitbewertung der Agenda 2000, Ltg 985/B-43/4-2002, zum Beschluss erhoben.

Die NÖ Landesregierung wird darin aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf zu
drängen, dass die anstehende Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht
dazu verwendet wird, aufgrund der bereits bestehenden Forderungen nach tiefgreifenden
Reformen, das stabile System der Agenda 2000 in Frage zu stellen.

Die Resolution wurde an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

Das Bundeskanzleramt teilt nunmehr auf der Grundlage einer Stellungnahme des
Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in
seinem Antwortschreiben folgendes mit:



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12 - „Baden“
zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 1
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre Bezirkshauptmannschaft (9025)
+ Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
Telefax (02742) 9005/13535 - E-mail post.lf3@noel.gv.at - Internet <http://www.noel.gv.at>
DVR: 0059986

„Die Halbzeitbewertung wurde im Rahmen der Agenda 2000 vereinbart und stellt eine Zwischenevaluierung dar. Eine grundlegende Reform, wie sie bereits mit der Agenda 2000 erfolgte, ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft derzeit nicht erforderlich und auch nicht zweckdienlich. Vorerst sollten die Potentiale, die durch die Reform zur Agenda 2000 geschaffen wurden, ausgeschöpft werden.

Jegliches Junktim zwischen den Erweiterungsverhandlungen und einer Reform der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) wird seitens Österreich abgelehnt. Sinnvollen Änderungen und Anpassungen im Sinne einer Weiterentwicklung der GAP wird sich Österreich jedoch nicht verschließen.

Nähere Einzelheiten wollen sie der beigeschlossenen Übersicht zur „österreichischen Halbzeitbewertung“ entnehmen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Dipl.Ing. P l a n k
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung